

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **58 (1943)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Wegleitung für die Durchführung der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht im Kanton Zürich. — 2. Tuberkulose. Durchleuchtung der Schulärzte und Schulzahnärzte. — 3. Textilrationierung für Arbeits- und Fortbildungsschulen und gewerbliche Berufsschulen. — 4. Kantonale Turnkurse zur Einführung in die umgearbeitete Turnschule. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Inserate.

Beilage: Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1942 (Nur für Abonnenten).

Wegleitung

für die Durchführung der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht im Kanton Zürich.

Die nachstehende Wegleitung enthält gegenüber derjenigen des letzten Jahres eine Reihe von Änderungen, welche die Organisation der Leistungsprüfungen soweit möglich vereinfachen und damit Arbeit, Zeit und Papier sparen helfen sollen.

I. Gesetzliche Grundlagen.

1. Nach Artikel 9 der bundesrätlichen Verordnung über den Vorunterricht vom 1. Dezember 1941 hat jeder Schweizerjüngling am Ende der Schulpflicht eine Prüfung über seine körperliche Leistungsfähigkeit abzulegen.

Die Prüfungen sind durch die kantonalen Schulbehörden durchzuführen.

2. Im Kanton Zürich dauert die Schulpflicht 8 Jahre, und zwar bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt hat (Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899, § 14).

II. Abnahme der Leistungsprüfungen.

1. Die obligatorischen Leistungsprüfungen werden im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht abgenommen, normalerweise also in der 8. Primar-, 2. Sekundar- und 2. Gymnasialklasse. Im Jahre 1943 werden die Schüler des Jahrganges 1929 und vereinzelte Schüler (die im 8. Schuljahr stehenden) des Jahrganges 1928 und 1930 erfaßt. Die Prüfung der Schüler der 6. Primarklassen und diejenigen der Spezialklassen, die im 8. Schuljahr stehen, fällt weg.
2. Die Leistungsprüfungen werden am Ende des Herbstquartals abgenommen. Für die Dauerübung (Abschnitt IV/5) und für die fakultativen Übungen Schwimmen und Skifahren können die Prüfungen früher oder später angesetzt werden. Die Stadt Zürich und die Kantonsschulen sind ermächtigt, die Prüfungen in zwei Teilen durchzuführen.
3. Pro Prüfungsort bestimmen die Schulpflegen in Verbindung mit der in Betracht kommenden Lehrerschaft einen Organisator für die Durchführung der Hauptprüfung. Weitere geeignete Lehrkräfte werden als Kampfrichter beigezogen.

Die Erziehungsdirektion bestimmt pro Prüfungsort einen Experten, der vor und während der Prüfung den Ortsschulbehörden und den Organisatoren als Berater zur Verfügung steht.

4. Zur Durchführung der Leistungsprüfungen empfiehlt sich im allgemeinen die Zentralisation innerhalb eines Sekundarschulkreises, also gemeinsam mit der Oberstufe der Primarschulen. An einzelnen Orten können auch mehrere Sekundarschulklassen und Klassen der Oberstufe der Primarschule für die Prüfung auf dem gleichen Übungsplatz versammelt werden.
5. **Nachprüfungen.** Pflichtige Schüler, die zu den ordentlichen Prüfungen nicht erscheinen können (wegen Krankheit usw.), sind nachträglich **durch ihren Turnlehrer** zu prüfen.

Die Wiederholung nicht erfüllter Übungen ist nicht gestattet. Zulässig ist somit nur die gemäß den speziellen Ausführungsbestimmungen erlaubte Zahl von Versuchen.

III. Prüfungsblätter und Leistungsheft, Formulare „Ergebnisse der Leistungsprüfungen . . .“.

1. Auf den **Prüfungsblättern** werden von den Kampfrichtern die erreichten Leistungen sofort eingetragen; ebenso wird die Erfüllung oder Nichterfüllung der eidgenössischen und kantonalen Anforderungen mit „e“ oder „n“ in den entsprechenden Kolonnen vermerkt. Nach Erledigung aller obligatorischen Übungen (7 nach eidgenössischen, 9 nach kantonalen Bedingungen) sind auf dem Prüfungsblatt unter dem Titel „Gesamtergebnis“ die Erfüllung resp. Nichterfüllung sowohl der eidgenössischen wie der kantonalen Anforderungen einzutragen.
2. Jeder Schüler schweizerischer Nationalität erhält bei der Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht ein **Leistungsheft**, in welches der schulärztliche Befund am Ende der Schulpflicht durch den Schularzt und die Ergebnisse der Prüfung über die körperliche Leistungsfähigkeit durch den Turn- oder Klassenlehrer eingetragen werden. Den Nichtschweizern soll auf einem Blatt die Erfüllung der Leistungsprüfung bestätigt werden.

Die Eintragung der Ergebnisse der 7 obligatorischen Übungen im Leistungsheft erfolgt auf Seite 9. Dabei ist zu beachten: Die **Erfüllung** bezieht sich auf die **eidgenössischen** Anforderungen. Die zwei weiteren obligatorischen kantonalen Übungen, sowie eventuelle fakultative Übungen werden auf Seite 9 unter „Wahlübungen“ eingetragen. Bei Erfüllung aller 9 Übungen nach kantonalen Anforderungen wird auf Seite 26 der Vermerk nach folgender Formel eingetragen:

„Die kantonal-zürcherischen Anforderungen der Leistungsprüfung am Ende der obligatorischen Schulpflicht erfüllt.“ (Siehe Seite 9.) Datum und Unterschrift.

Das Leistungsheft enthält ferner Blätter für spätere Eintragungen der Ergebnisse der Prüfungen des freiwilligen Vorunterrichtes, der Jungschützenkurse, der Rekrutierung usw.

Das Leistungsheft bildet einen Bestandteil des Dienstbüchleins und ist bei der Rekrutierung vorzuweisen. Die

Personalien sind durch den **Klassenlehrer** einzutragen (Vordruck für Nr. des Leistungsheftes und Stammkontroll-Nr. **nicht** ausfüllen!).

3. Das Formular „**Ergebnisse der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht 1943/44**“ enthält die Zusammenstellung der Ergebnisse wenn möglich klassenweise, sicher aber für Primar- und Sekundarschule getrennt.
4. Alle in Ziffer 1—4 erwähnten Drucksachen sind beim kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehen.

IV. Anforderungen für die Leistungsprüfung am Ende der obligatorischen Schulpflicht.

Den Leistungsprüfungen werden die Anforderungen nur einer Alterskategorie, derjenigen der 14jährigen Schüler, zugrunde gelegt (im vergangenen Jahre wurden die Anforderungen für die 14- und 15jährigen Schüler abgestuft, was einen beträchtlichen Mehraufwand an Arbeit und Papier zur Folge hatte). Die zu prüfenden Schüler haben **9 obligatorische Übungen auszuführen**. Wahlfreiheit zwischen mehreren obligatorischen Übungen besteht, wo dies durch „oder“ bezeichnet ist. Für 1943 besteht bei Übungsgruppe 6 keine Wahlfreiheit zwischen Reckübung und Klettern; es muß in diesem Jahre eine Reckübung, entweder schulterhoch, oder sprunghoch, geprüft werden. Die Schulpflegen können die Prüfung in fakultativen Fächern obligatorisch erklären.

Obligatorische Übungen.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Lauf 80 m | 13,2 Sek. |
| 2. Weitsprung mit Anlauf | 3,40 m |
| 3. Weitwurf mit dem Schlagball | 30,00 m |
| 4. Kugel- oder Steinstoßen,
links und rechts zusammen, 4 kg | 10,00 m |
| 5. Dauerübung: | |
| a) Marsch, 4 Std. zu 16 km oder | |
| b) Marsch, 4 Std. zu 12 km und 500 m Steigung
oder | |
| c) Skilauf, Tagestour in der Klasse unter
Führung des Lehrers. | |

6. Reck schulterhoch: Felgaufschwung — Zwischen-
sprung z. Stütz (2mal) —
Felge rw. — Unterschwingung.

oder

Reck sprunghoch: Felgaufschwung — Unter-
schwung z. Schwingen
im Hang, 2mal Hangkehre
(beim 1. oder 2. Vorschwingung)
z. Niedersprung vw. mit $\frac{1}{4}$ Dr.
Statt Felgaufschwung kann
auch ein Knieaufschwung
gemacht werden. Beide Übungs-
anfänge können auch aus dem
Schwingen ausgeführt werden.

7. Stützspringen am Bock, 110 cm } 2 verschiedene
oder am Stemmbalken, 100 cm } Sprünge
8. Hochsprung mit Anlauf über eine Latte 100 cm
9. Geländedauerlauf, 1 km 5 Min.

Fakultative Übungen.

1. Schwimmen: a) in stehendem Wasser: 50 m ohne Zeit
oder
in fließendem Wasser: Die Experten
legen je nach
örtlichen Ver-
hältnissen mit
dem Schwimm-
lehrer die
Strecke fest.
- b) Fuß- oder Kopfsprung vom 1 m-Brett.
2. Skifahren: Gehen, Steigen, Gleitschritt, beidseitiges
Stemmen, Stemmbogen links und rechts,
Stemmchristiania links und rechts, leichte
Abfahrt über 100 m, Langlauf über 3 km
in leichtem Gelände.

V. Spezielle Ausführungsbestimmungen.

1. Lauf 80 m:

- a) Laufbahn: Eine beliebige gerade, horizontale Strecke.
Start- und Ziellinie müssen deutlich markiert sein.

Jedem Läufer muß eine Bahnbreite von mindestens 1,25 m zur Verfügung stehen.

- b) Start: Das Startkommando lautet: „Auf die Plätze — fertig — (mindestens 2 Sekunden Pause) — los (oder Pfiff)!“ Auf „los“ zieht der Starter den vorgehaltenen Arm oder das vorgehaltene Fähnchen an den Körper, worauf die Zeitnehmer ihre Uhren in Gang setzen. Bei Fehlstart werden alle Läufer zurückgerufen. Kein Zurückstellen der Fehlbaren!
- c) Messung: Die zur Verwendung gelangenden Stoppuhren müssen vor der Prüfung reguliert und aufeinander abgestimmt werden (Uhrmacher). Die Zeitnehmer stehen am Ziel. Pro gleichzeitig Laufenden eine Stoppuhr.

2. Weitsprung mit Anlauf:

- a) Sprunganlage: Auf- und Niedersprungstelle müssen auf gleicher Höhe liegen. Als Aufsprungstelle eignet sich am besten ein 20 cm breiter Absprungbalken, der in 1—1½ m Abstand vor der Sprunggrube bodeneben versenkt ist. In jedem Fall muß die Absprungstelle deutlich sichtbar markiert sein.
- b) Messung: Gemessen wird vom hintersten Körpereindruck rückwärts bis zum vorderen Balkenrand oder zur markierten Linie. Die übertretene Strecke wird doppelt abgezogen. Der Weichboden muß nach jedem Sprung ausgeebnet werden.
- c) Versuche: Es sind 2 Versuche gestattet. Als Versuch gilt jedes Hinauslaufen in die Sprunggrube.

3. Weitwurf mit dem Schlagball:

- a) Anlage: Horizontales Gelände. Markierte Abwurflinie, am besten eine am Boden befestigte, lange Latte.
- b) Messung: Gemessen wird senkrecht zur Abwurflinie. Mit Vorteil werden in 20, 30 und 40 m Abstand von der Abwurflinie und parallel zu dieser, Striche gezogen. Die Zwischenmaße bis zum hinteren Rand der Niederfallstelle werden mit dem Meßband gemessen. Auf- und Übertreten der Abwurflinie machen den Wurf ungültig.

- c) Versuche: Es sind 2 Versuche gestattet. Der bessere Wurf wird gemessen.

4. Kugel- oder Steinstoßen:

- a) Anlage: Horizontales Gelände. Markierte Abstoßlinie oder Abstoßbalken.
 b) Messung: Gemessen wird radial vom hinteren Rand der Niederfallstelle bis zur Mitte des Hinterrandes des Abstoßbalkens. Auf- und Übertreten des Abstoßbalkens oder der Abstoßlinie, auch wenn die Kugel den Boden schon berührt hat, machen den Stoß ungültig.

Je der bessere Stoß links und rechts wird gemessen. Resultate zusammenzählen.

- c) Versuche: Je links und rechts sind 2 Versuche gestattet.

5. **Dauerübung:** Keine besonderen Bemerkungen.

6. **Reck:** Keine besonderen Bemerkungen.

7. Stützspringen am Bock oder am Stemmbalken:

- a) Anlage: Es muß ohne Sprungbrett gesprungen werden.
 b) Ausführung: Das Sprunggerät muß in einem Zuge übersprungen werden.

Es darf der eine Sprung am Stemmbalken, der zweite am Bock ausgeführt werden. Nicht gestattet ist jedoch die Ausführung zweier gleichartiger Sprünge, z. B. beidemal Grätsche.

Als Stützsprünge kommen in Betracht:

am Stemmbalken: Flanke, Hocke, Grätsche, Fechtsprünge, Diebsprung, Überschlag;

am Bock, breit oder längs gestellt: Grätsche, Hocke, Überschlag, Schere.

- c) Versuche: Es sind je 2 Versuche gestattet.

8. Hochsprung über eine Latte:

- a) Anlage: Übliche Hochsprunganlage mit Weichboden.
 b) Messung: Gemessen wird mit einer Meßlatte oder einem Doppelmeter von der Absprungebene bis Oberkant Lattenmitte (Durchhang).

Abwurf der Latte macht den Sprung ungültig.

c) Versuche:

zum Beispiel:

oder:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Versuch: Höhe der kant. Anforderung (100 cm) | 1. und 2. Versuch |
| 2. und 3. Versuch: selbstgewählte, größere Höhe | 3. Versuch |

Total sind nur 3 Versuche gestattet, auf der gleichen Höhe jedoch höchstens 2. die höchste gültig übersprungene Höhe wird notiert.

9. Geländedauerlauf:

- a) Anlage: Wenn möglich soll die Strecke als Geländewaldlauf angelegt werden. Aus organisatorischen Gründen ist die Anlage einer Rundstrecke, bei der Start und Ziel nahe beisammen liegen, zu empfehlen. Genaue Markierung der Strecke ist unbedingtes Erfordernis. Vor dem Lauf hat eine eingehende Orientierung über die Laufstrecke zu erfolgen.
- b) Start: Kommando wie beim 80 m-Lauf. Gruppenstart ist zweckmäßig. Jeder Läufer muß eine gut sichtbare Nummer tragen.
- c) Messung: Es wird mit 2 kontrollierten Stoppuhren gemessen. Gestoppt wird bei der als Mindestanforderung angesetzten Zeit. Wer später durch das Ziel läuft, hat nicht erfüllt.
- d) Versuche: Es ist 1 Versuch gestattet.

VI. Einführungskurse und Beratung.

Die Anleitung für die Vorbereitung und die Durchführung der Leistungsprüfungen erfolgt in eintägigen Einführungskursen, zu denen die Lehrkräfte, die den Knabenturnunterricht auf der III. Stufe erteilen, von der Erziehungsdirektion aufgeboten werden.

Später notwendig werdende Beratungen erteilen die kantonalen Turnexperten und weitere, praktische Anleitung vermitteln die Lehrerturnvereine in ihren Übungsstunden.

VII. Freiwilliger Vorunterricht für die 3. Klasse der Sekundarschule.

1. Den Schulen wird empfohlen, das Training und die Leistungsprüfungen entsprechend dem Programm des frei-

willigen Vorunterrichtes auch in der 3. Klasse der Sekundarschule durchzuführen. Dabei sind die Anforderungen der einzelnen Jahrgänge genau zu beachten.

Für die Durchführung innerhalb des ordentlichen Turnunterrichtes erhalten die Schulen jedoch keine Entschädigungen.

2. Wenn Schulen das Training und die Leistungsprüfungen **außerhalb des ordentlichen Turnunterrichtes** mit allen ihnen angehörenden Schülern durchführen, wird vom Bund in diesem Falle nur für diejenigen Schüler eine Entschädigung ausgerichtet, welche die Leistungsprüfungen in keiner andern Organisation ablegen.
3. Die Schulpflegen sind berechtigt, für ihre Schule das Training und die Leistungsprüfungen obligatorisch zu erklären.
4. Die Durchführung von Leistungsprüfungen ist mindestens drei Wochen vorher der Erziehungsdirektion zuhanden des Bureaus für Vorunterricht der Militärdirektion mitzuteilen. Die Mitteilung muß enthalten:
 - a) Ungefähre Teilnehmerzahl nach Jahrgängen;
 - b) Ort und genaue Zeit der Prüfungen.

Auf Grund dieser Mitteilung werden den betreffenden Schulen die Prüfungsblätter zugestellt werden.

Zürich, den 20. Mai 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Tuberkulose. Durchleuchtung der Schulärzte und Schulzahnärzte.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 7. April 1943.)

I. Die Verfügung vom 18. Februar 1943 über die Durchleuchtung des Lehr- und Pflegepersonals wird auf Schulärzte und Schulzahnärzte anwendbar erklärt.

II. Die Schulpflegen werden eingeladen, der Bezirksschulpflege bis 20. Juni 1943 über die Schulärzte und Schulzahnärzte der öffentlichen und privaten Schulen im Sinne von Ziffer IV der Verfügung vom 18. Februar 1943 Bericht zu erstatten. Die Bezirksschulpflegen leiten die Berichte an die Zürcher kantonale Liga gegen die Tuberkulose weiter.

Textilrationierung für Arbeits- und Fortbildungsschulen und gewerbliche Berufsschulen.

Die Textildcoupons für das Schuljahr 1943/44 sind den Schulen zugestellt worden. Die ernste Versorgungslage des Landes erfordert äußerste Sparsamkeit. Nicht gebrauchte Coupons sind zurückzusenden und zwar:

- a) Von den Arbeitsschulen an das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Lavaterstraße 49, Zürich 2;
- b) von den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und den gewerblichen Berufsschulen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, Walchetur, Zürich 1.

Für Kurse an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die erst im Laufe des Schuljahres 1943/44 organisiert werden, können die erforderlichen Coupons jeweilen vor Kursbeginn vom Fortbildungsschulinspektorat bezogen werden.

Zürich, den 20. Mai 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Turnkurse zur Einführung in die umgearbeitete Turnschule.

1. **Lehrgang I. Stufe:** 2½ Tage, aufgeteilt in drei halbtägige und eine ganztägige Übung, in **Zürich**, in der Zeit vom 23. Juni bis gegen Ende Juli (Vereinbarung der Teilnehmer).
2. **Kurs II. Stufe:** 4 Tage, in Zürich, 19. bis 22. Juli.
3. **Kurs I./II. Stufe:** 4 Tage, in Uster, 26. bis 29. Juli.
4. **Kurs III. Stufe:** 5 Tage, in Zürich, 26. bis 30. Juli.

Die Kurse Nr. 2 und 4 werden für ältere Lehrkräfte durchgeführt; an die körperliche Leistungsfähigkeit der Teilnehmer werden nicht die gleich hohen Anforderungen gestellt wie an den üblichen Kursen dieser Stufen.

Die Kursanmeldungen sind der Erziehungsdirektion einzureichen:

- a) für den Lehrgang I. Stufe bis spätestens 11. Juni;
- b) für alle übrigen Kurse bis spätestens 25. Juni.

Sie müssen enthalten:

1. Name, Vorname (ausschreiben), Geburtsjahr und genaue Adresse.
2. Angabe, welcher Kurs besucht werden will.
3. Mitteilung, ob der Kursteilnehmer oder die Kursteilnehmerin schon gegen die Folgen von Unfall versichert ist oder eine Versicherung gegen Unfall für die Dauer des Kurses wünscht.

Die Kursteilnehmer erhalten Fr. 4 Taggeld, Reise- und wenn nötig Nachtlagerentschädigungen.

Wir ersuchen die Bewerber, für die Anmeldungen Normalformat zu verwenden, weil dies die Registratur wesentlich erleichtert.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

(Erziehungsratsbeschlüsse vom 20. April 1943.)

Kapitelsbibliotheken. Anschaffungen. Der Erziehungsrat, auf Antrag des Synodalvorstandes und der Konferenz der Kapitelspräsidenten, beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung empfohlen:

Burckhardt, J.: Historische Fragmente. 1942. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel. Fr. 10.50.

Egli, Emil: Erlebte Landschaft. 1943. Verlag Gebr. Lehmann & Co. A.-G., Zürich. Fr. 8.—.

Ernst, Fritz: Generäle. Porträts und Studien. 1942. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich. Fr. 7.50.

Hiltbrunner, Hermann: Antlitz der Heimat. 1942. Verlag Dr. Oprecht, Zürich. Fr. 10.—.

Jaggi, Arnold: Schweizergeschichte und Weltgeschichte 1500 bis 1940. 1942. Verlag Paul Haupt, Bern. Fr. 7.50.

Jung, C. G.: Psychologie des Unbewußten. 1942. Verlag Rascher & Co. A.-G., Zürich. Fr. 8.80.

- Hunziker, Rudolf: Der Bauernhof und seine Lebensgemeinschaften. Biologisch-methodische Darstellung für Schule und Haus. Lieferungen 1—7. 1942. Heimat-Verlag, Bern. Je Fr. 3.50.
- Kägi, Werner: Historische Meditationen. 1942. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich. Fr. 14.50.
- Meierhofer, H.: Forscherfreuden auch für dich. 1942. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich. Fr. 13.50.
- Métraux, Hans: Schweizer Jugendleben in fünf Jahrhunderten. 1942. Verlag Sauerländer & Co. A.-G., Aarau. Fr. 15.—.
- Meyer, Peter: Schweizerische Stilkunde von der Vorzeit bis zur Gegenwart. 1942. Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich. Fr. 12.50.
- Muschg, W./E. A. Geßler: Die Schweizer Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts. 1941. Atlantis-Verlag A.-G., Zürich. Fr. 34.—.
- Nigg, Walter: Religiöse Denker. 1942. Verlag Paul Haupt, Bern. Fr. 15.—.
- Noll, Hans: Die Brutvögel in ihren Lebensgebieten (Schweizer Vogelleben II). 1942. Verlag Gaiser & Haldimann, Basel. Fr. 6.50.
- Röpke, Wilhelm: Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart. 1942. Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach-Zch. Fr. 12.—.
- Schaufelberger, Otto: Menschen am Schnebelhorn. Aus dem Tagebuch des Schulmeisters von Strahlegg. 1942. Verlag Aktienbuchdruckerei Wetzikon. Fr. 9.30.
- Tournier, Paul: Krankheit und Lebensprobleme. 1941. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel. Fr. 8.20.
- Wälti, Hans: Die Schweiz in Lebensbildern, Bd. VII: St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh. 1942. H. R. Sauerländer & Co. A.-G., Aarau. Fr. 8.80.
- Weiß, Richard: Die Entdeckung der Alpen. 1941. Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach. Fr. 18.—.
- Wohlbold, Hans: Wunder der Tiergemeinschaften. 1941. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. Fr. 6.90.
- Zermatten, M./B. Rast: Das Wallis. 1941. Verlag Jean Marguerat, Lausanne. Fr. 15.—.
- Zollinger, Hans: Auf der Lauer. Ein Tierbuch. 1942. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld. Fr. 6.50.

Obligatorische Lieder. Der Erziehungsrat, auf Antrag der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges, beschließt:

I. Als obligatorische Lieder, die im Zürcher Gesangbuch enthalten und im Schuljahr 1943/44 so einzuüben sind, daß sie auswendig gesungen werden können, werden neben der Landeshymne „Rufst du, mein Vaterland“ bestimmt:

a) Mittelstufe.

Traute Heimat meiner Lieben.

Wacht auf, wacht auf, ihr Täler.

Im Wald und auf der Heide.

b) Oberstufe und Sekundarschule.

O mein Heimatland.

Wo Berge sich erheben.

Nun will der Lenz uns grüßen.

II. Bei der Liederauswahl sollen ferner folgende, von der Liederkommission des Schweizerischen Lehrervereins für die ersten beiden Jahre obligatorisch erklärte Lieder nach Möglichkeit berücksichtigt werden:

Das Wandern ist des Müllers Lust.

D'Zyt isch do.

Freut euch des Lebens.

Ich bin ein Schweizerknabe.

Ich hatt' einen Kameraden.

Im schönsten Wiesengrunde.

Luegit, vo Berg und Tal.

Trittst im Morgenrot daher.

Unser Leben gleicht der Reise.

Wem Gott will rechte Gunst erweisen.

Rechenlehrmittel. Die Rechenlehrmittel für die Elementarstufe von Olga Klaus, Ernst Ungricht und Ernst Bleuler werden den Verfassern abgenommen und für drei Jahre obligatorisch erklärt.

Schriftlehrmittel. Das Lehrmittel „Die Schrift und ihre Gestaltung“ von A. Flückiger wird für die zürcherische Volksschule obligatorisch erklärt. Bei einer Neuauflage des Lehrmittels wird der Verfasser beauftragt, die Wünsche der Schulkapitel zu prüfen und angemessen zu berücksichtigen. Die vom Erziehungsrat im Jahre 1938 angeordneten Einführungskurse

in den Schreibunterricht für die Oberstufe, die der Mobilisation wegen nicht abgehalten werden konnten, sind nachträglich kapitelweise durchzuführen.

Bilderatlas. Subventionierung. Der Bilderatlas zur „Geschichte in Bildern“, Band 2, wird auf Beginn des Schuljahres 1943/44 auf die Liste der empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel der Sekundarschule gesetzt. Der Erziehungsrat behält sich vor, auch die Bände 1 und 3 des Werkes als subventionsberechtigt zu erklären, wenn die beiden Bände erschienen sein werden.

Das bisher als empfohlen aufgeführte Lehrmittel „Bilder zur Schweizergeschichte“ von Otto Baumberger (Atlantis-Verlag) wird auf den gleichen Termin als empfohlen und subventionsberechtigt erklärt.

Lehrplan für Oberstufe. Die Entwürfe einer Arbeitsgemeinschaft der Konferenz an der Oberstufe und einer Kommission der Sektion des Schweizerischen Lehrerinnenvereins zu einem Lehrplan für die Oberstufe werden der Synode zur Begutachtung überwiesen.

Der Synodalvorstand wird eingeladen, dem Erziehungsrat seinen Bericht bis Ende des Jahres 1943 einzureichen.

Schulkapitel. Lehrübungen, Vorträge und Besprechungen. Der Erziehungsrat, auf Antrag des Synodalvorstandes und der Konferenz der Kapitelspräsidenten, beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1943/44 empfohlen:

Für Lehrübungen:

Lektionen an Hand der neuen Schulbücher

Rechenlektionen auf der Mittel- und Oberstufe auf Grund der
Wochenbatzenaktion

Turnlektionen nach der neuen Turnschule

Algebraische Lösung geometrischer Aufgaben

Einführung in das perspektivische Zeichnen

Rhythmische Uebungen auf der Unterstufe

Unser täglich Brot

Wir suchen Pilze

Der Naturschutzgedanke in der heutigen Zeit

Die demokratische Staatsform

Das Opfer als Grundgesetz des Lebens.

Für Vorträge und Besprechungen:

- Einführung in das Gesangbuch der Elementarschulstufe
 Aufsatzunterricht (Referent: Hans Ruckstuhl, Andwil (St. G.)
 Das Leistungsbrevet für Knaben und Mädchen
 Die pädagogischen Rekrutenprüfungen
 Erziehung zur Ehrfurcht
 Pflege der Gemeinschaft in der Schule
 Staatsbürgerliche Erziehung
 Einflüsse der heutigen Zeit auf unsere Schüler
 Wert der Elternabende für Schule und Elternhaus
 Die besondere Aufgabe der Schweiz
 Schweizerische Neutralität und Flüchtlingshilfe
 Albert Schweitzer
 Honoré Daumier, der Kämpfer und Künstler (Referent: Pfr. Dr.
 R. Lejeune, Zürich)
 Kunst und Kitsch (Referent: Dr. Marcel Fischer, Zürich)
 Der Hausdienst als Beruf und die Schule (Bezüglich Referenten
 wende man sich an die schweizerische Arbeitsgemeinschaft
 für den Hausdienst, Zollikerstraße 9, Zürich)
 Das Werkjahr (Bezüglich Referenten wende man sich an A.
 Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil).

Preisaufgabe. Der Erziehungsrat, auf den Antrag des Synodalvorstandes und der Konferenz der Kapitelspräsidenten, beschließt:

I. Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wird für die Schuljahre 1943/44 und 1944/45 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 folgende Preisaufgabe gestellt:

„Die Beurteilung des Schülers durch den Lehrer.“

Die Arbeit ist in einer von fremder Hand oder mit Schreibmaschine gefertigten Abschrift im Doppel einzureichen. Sie muß mit einem Denkspruch versehen sein und soll weder Name noch Wohnort des Verfassers tragen. Eine verschlossene Beilage, die denselben Denkspruch trägt, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens 30. April 1945 der Erziehungsdirektion, Zürich 1, einzureichen.

Lehrmittel. Verkaufspreis. Die Verkaufspreise nachstehender Lehrmittel werden festgesetzt wie folgt:

Zürcher Übungsteil zum Schweizer Singbuch, Mittelstufe:
Fr. 1;

Lesebuch 6. Schuljahr von Reinhold Frei: Fr. 2.70;

Rechenbüchlein 2. Schuljahr von E. Ungricht: Fr. 1.20.

Arbeitslehrerinnen. Patentierungen. Als Arbeitslehrerinnen werden patentiert:

Name, Heimat und Wohnort	Geburtsjahr
Angst, Anneliese, von und in Wil (Zch.)	1923
Biegger, Hedwig, von Zürich und Bußnang (Thg.), in Zürich	1922
Egli, Verena, von Elgg, in Ottenbach	1922
Escher, Lina, von und in Zürich	1919
Hadorn, Verena, von Toffen (Bern), in Winterthur	1922
Hänggi, Claire, von Zürich und Nunningen (Solith.), in Zürich	1923
Kläsi, Rosa, von Uster, in Zürich	1921
Lanke, Irma, von und in Winterthur	1921
Meierhofer, Greth, von und in Rüti (Zch.)	1922
Nägeli, Gertrud, von und in Oberstammheim	1922
Peter, Gertrud, von und in Zürich	1922
Ritter, Jolanda, von und in Marthalen	1923
Rüegg, Lina, von und in Zumikon	1922
von Schultheß, Dorothea, von Zürich, in Männedorf	1921
Schweizer, Emma, von Wattwil (St. G.), in Hettlingen	1922
Straub, Frieda, von Mühlebach (Thg.), in Wädenswil	1922
Vogel, Gertrud, von und in Dachsen	1921

Sekundarlehrer. Patentierungen. I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Gloor, Arthur, von Zürich und Niederhallwil (Aarg.)	1920
Keller, Ernst, von Oberendingen (Aarg.)	1914
Oberholzer, Wilfried, von Küsnacht und Wald	1919
Pletscher, Hans, von Schleithem (Schaffh.)	1914
Rudolf, Dieter, von Rietheim (Aarg.)	1918

Siegfried, Bruno, von Vogelsang-Tannegg (Thg.)	1919
Sommerauer, Jakob, von Zürich	1918

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Heimlicher, Erhard, von Neuhausen (Schaffh.)*	1920
Käser, Hans, von Zürich*	1915

* Prüfung im Herbst 1942.

II. Das Wählbarkeitszeugnis als zürcherischer Sekundarlehrer erhält Käser, Hans.

Den Kandidaten Bachmann, Hans, Bischoff, Flurin, Chanson, Max und Müller, Richard kann das Patent bzw. Patent und Wählbarkeitszeugnis als zürcherischer Sekundarlehrer erst nach Beibringung des Ausweises über den abgelegten Fremdsprachenaufenthalt, jedoch frühestens im Herbst 1943, ausgehändigt werden.

Bachmann, Hans, Gloor, Arthur, Oberholzer, Wilfried, Rudolf, Dieter, Sommerauer, Jakob, Chanson, Max und Müller Richard haben sich ferner vor Verabreichung des Wählbarkeitszeugnisses über den einjährigen Schuldienst auf der Primarschulstufe auszuweisen.

III. Als Fachlehrerin für Französisch und Englisch wird patentiert: Susi Friedrich, von Winterthur, geboren 1922.

IV. Kappeler, Ernst, von Rutsch, Walter, beide Sekundarlehrer, haben sich mit Erfolg einem Kolloquium unterzogen, Kappeler erhält die Erlaubnis, an der Sekundarschule in Dielsdorf den fakultativen Sprachunterricht in Italienisch zu erteilen, Rutsch erhält die Bewilligung zum fakultativen Sprachunterricht in Englisch an der Sekundarschule Winterthur.

V. Sekundarlehrer Hans Schmied erhält auf Grund der abgelegten Ergänzungsprüfung die Bewilligung zur Erteilung des Italienischunterrichtes auf der Sekundarschulstufe.

Neue Lehrstelle. Provisorische Errichtung einer Stelle an der Primarschule Richterswil auf Beginn des Schuljahres 1943/1944.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Staats- dienst	Todestag
Zürich-Zürichberg	Weber, Luise	1853	1889—1923	12. Febr. 1943
Rüti	Birch, Armin	1873	1893—1943	26. März 1943

- Hinwil (Unterholz): Jost, Max, von Lauperswil (Bern), Verweser.
- Wald (Riedt): Bächtiger, Ernst, von Rüti, Vikar.
- Wetzikon (Ober-): Fattorini, Guido, von Zürich, Lehrer in Fischenthal-Oberhof.
- Wetzikon (Unter-): Angst, Herbert, von Rheinau, Vikar.
- Dübendorf: Keller, Ernst, von Wöschnau (Solothurn), Vikar.
- Wangen: Zehnder, Ernst, von Winterthur und Zürich, Verweser in Brüttisellen.
- Winterthur (Töb): Schiegg, Franz, von Winterthur und Appenzell, Verweser in Zürich (Schulkreis Limmattal).
- Brütten: Ziegler, Klara, von Winterthur, Verweserin.
- Hettlingen: Steffen, Hans, von Brütten, Vikar.
- Turbenthal (Neubrunn): Ketterer, Hans, von Elgg und Winterthur, Vikar.
- Waltalingen (Guntalingen): Kölla, Elsbeth, von Zürich, Verweserin.
- Glattfelden: Peter, Hermann, von Berg a. I., Verweser.
- Kloten (Geerlisberg): Witzig, Walter, von Uhwiesen, Verweser in Bäretswil-Bettswil.
- Bachs: Montigel, Gertrud, von Chur, Verweserin.
- Boppelsen: Eggli, Fritz, von Uhwiesen, Verweser (Antritt: 1. Mai 1942).
- Regensdorf: Grimm, Max, von Hinwil, Verweser.
Schaffner, Ruth, von Effingen (Aarg.) und Zürich, Verweserin.
- Stadel: Knuchel, Werner, von Zürich, Verweser.
- Weiach: Enderli, René, von Illnau, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

- Brüttisellen: Benninger, Max, von Zürich, Vikar.
- Seuzach: Brütsch, Jean, von Buch (Schaffhausen), Verweser.
Rüesch, Max, von St. Margrethen und Neftenbach, Verweser.
- Bülach: Frei, Annemarie, von Zürich, Verweserin.

c) Arbeitslehrerin.

- Dättlikon: Huber, Fanny, Verweserin.

Abordnung von Verwesern.

Auf Beginn des Schuljahres 1943/44 werden folgende Verweser abgeordnet:

a) Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Uto	Girsberger, Frau Marta, von Zürich. Wegmann, Dr. Werner, von Winterthur. Niedermann, Julius, von Zürich. Siegrist, Aline, von Zürich. Lüthi, Arnold, von Richterswil und Dinhard.
Zürich-Limmattal	Isele, Ruth, von Zürich. Senn, Theodor, von Zürich. Lüthi, Annemarie, von Holzikon (Aargau). Kupper, Albert, von Winterthur und Fehraltorf.
Zürich-Waidberg	Weber, Ursula, von Zürich. Müllhaupt, Grete, von Zollikon Trümpler, Adolf, von Küsnacht (Zürich).
Zürich-Zürichberg	Schmid, Werner, von Illnau. Guignard, Renée, von Le Lieu (Waadt). Röthlisberger, Rudolf, von Langnau (Bern). Brandenberger, Dr. Frieda, von Zürich. Rüegg, Hans, von Bäretswil.
Zürich-Glattal	Hauser, Ruth, von Russikon. Zeitz, Alexander, von Zürich.
Aesch	Egli, Alfred, von Rüti (Zürich).
Dietikon	Bürgi, Max, von Grossaffoltern (Bern).
Zollikon	Triet, Gerold, von Zürich.

Bezirk Affoltern.

Aeugst	Forster, Ernst, von Thalwil.
Mettmenstetten-Dachelsen	Baumann, Rudolf, von Grüningen.
Ottenbach	Kunz, Otto, von Wald.
Wettswil	Faerber, Hansruedi, von Zürich.

Bezirk Horgen.

Richterswil	Müller, Willi, von Wädenswil.
-------------	-------------------------------

Bezirk Meilen.

Küsnacht	Kägi, Albert, von Zürich.
Zumikon	Blum, Fritz, von Zürich.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil-Bettswil	Schenkel, Walter, von Zürich.
Dürnten-Unterdürnten	Toggenburger, Hrch., von Zürich und Marthalen.
Fischenthal	Kägi, Gertrud, von Bauma. Schaub, Walter, von Winterthur. Bänninger, Heinrich, von Kloten.
Fischenthal-Strahlegg	Hinderling, Max, von Winterthur.
Rüti	Keller, Roland, von Zürich.

Bezirk Uster.

Dübendorf (Spezialklasse)	Wipf, Hedwig, von Marthalen.
Egg	Scheuch, Peter, von Horgen.
Maur	Notter, Paul, von Zürich.
Wangen-Brüttisellen	Strebel, Emil, von Muri und Winterthur.

Bezirk Pfäffikon.

Pfäffikon	Schneider, Ernst, von Pfäffikon (Zürich).
-----------	--

Bezirk Winterthur.

Winterthur-Veltheim	Müller-Imhoof, Marta, von Winterthur.
Neftenbach	Brunner, Hans, von Winterthur und Elsau.

- Rickenbach Hofer, Karl, von Horgen und
Meggen (Luzern).
- Seuzach Kesselring, Irène, von Kradolf.
Walther, Gustav, von Russikon.
- Bezirk Andelfingen.
- Berg a. I. Kündig, Walter, von Bauma.
Marthalen Ryffel, Walter, von Stäfa.
- Bezirk Bülach.
- Bülach Frei, Hans, von Pfäffikon (Zch.).
Opfikon Günthard, Ernst, von Zürich.
- Bezirk Dielsdorf.
- Regensdorf Rahm, Margrit, von Dielsdorf.
Schöfflisdorf Züllig, Paul, von Bülach.
- b) Sekundarschulen.
- Zürich-Uto Ganz, Willi, von Zürich.
Kessler, Edwin, von Thundorf
(Thurgau).
- Zürich-Limmattal Egli, Arnold, von Zürich.
Witzig, Hans, von Zürich.
- Zürich-Waidberg Hottinger, Dr. Arthur, von Meilen.
Häusermann, Max, von Zürich und
Seengen (Aargau).
- Zürich-Glattal Seitz, Dr. Josy, von Zürich.
- Bezirk Horgen
- Horgen Meili, Alfred, von Embrach.
- Bezirk Hinwil.
- Fischenthal Bachofen, Hans, von Zürich.
- Bezirk Uster.
- Brüttsellen von der Crone, Martin, von
Russikon.
- Bezirk Winterthur.
- Winterthur-Veltheim Schmied, Hans, von Zürich.
Rickenbach Asper, Hans, von Zürich.

Bezirk Uster.

Fällanden Weber, Emma, von Zürich.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma	}	Bosshardt, Elsbeth, von Bauma.
Bauma-Lipperschwendi		
Fischenthal-Boden		
Fischenthal (Sek.)		Höppli, Johanna, von Krillberg (Thurgau).
Pfäffikon	}	Kuhn, Anna, von Fehraltorf.
Pfäffikon-Hermatswil		
Wildberg	}	Schneider, Natalie, von Winter- thur.
Wildberg-Schalchen		
Wila		
Wila-Thalgarten		

Bezirk Winterthur.

Winterthur-Seen Eidberg Bänninger, Gisela, von Zürich.
 Pfungen Bänninger, Gisela, von Zürich.

Bezirk Andelfingen.

Flurlingen Vogel, Gertrud, von Dachsen.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach	}	Nägeli, Rosa, von Bülach.
Hochfelden		
Lufingen		

Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Bezirk Zürich.

Zürich Dietrich, Erika, von Zürich.
 Piehler, Klara, von Zürich und
 Frauenfeld.
 Diggelmann, Margaretha, von
 Pfäffikon.

Bezirk Uster.

Egg Stiefel, Heidi, von Uster.

Bezirk Pfäffikon.

Pfäffikon	}	Wolfensberger, Elisabeth, von
Russikon		Russikon.
Rikon-Lindau (Sek.)		Steffen, Elisabeth, von Nürens Dorf.

Bezirk Winterthur.

Winterthur	Steffen, Elisabeth, von Nürens Dorf.
------------	--------------------------------------

II. Folgende Verwesereien bleiben im Schuljahr 1943/44 bestehen:

Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Urdorf	Mütsch, Paul, von Sarnen (Obwalden).
--------	---

Bezirk Horgen.

Hütten	Metzger, Paul, von Zell.
Langnau	Buchsacher, Otto, von Eriswil (Bern).
Wädenswil	Gossauer-Kitt, Gertrud, von Zürich.

Bezirk Hinwil.

Fiscenthal-Hörnli	Stauffacher, Peter, von Matt (Glarus).
-------------------	---

Bezirk Uster.

Uster-Nänikon	Dubs, Heinrich, von Winterthur.
---------------	---------------------------------

Bezirk Pfäffikon.

Pfäffikon-Hermatswil	Holenstein, Eduard, von Alt St. Johann.
Sternenberg	Stutz, Robert, von Bäretswil.

Bezirk Winterthur.

Dinhard	Fluri, Marie, von Hägendorf (Solo- thurn) und Küsnacht (Zch.).
Ellikon a. Th.	Weidmann, Heinrich, von Adlikon.

Mädchenarbeitsschulen.

Bezirk Meilen.

Hombrechtikon	}	Volkart, Heidi, von Zürich.
Hombrechtikon-Feldbach		

Bezirk Hinwil.

Fiscenthal	}	Höppli, Johanna, von Krillberg (Thurgau).
Fiscenthal-Strahlegg		
Wald-Mettlen		

Bezirk Uster.

Uster	Roth, Margrit, von Erlinsbach (Aargau).
-------	--

Bezirk Pfäffikon.

Russikon	Senn, Hedwig, von Hittnau.
----------	----------------------------

Bezirk Winterthur.

Winterthur- Oberwinterthur	Herzog, Frida, von Schöftland (Aargau).
Stadel-Reutlingen	Huber, Fanny, von Winterthur.
Winterthur-Töss	Weiss, Berta, von Elsau.
Wülflingen-Neuburg	Weiss, Berta, von Elsau.
Wülflingen-Ausserdorf	Bänninger, Gisela, von Zürich.

III. Mitteilung an die Ernannten und die örtlichen Schulbehörden, die Inspektorate der Arbeits- und der Fortbildungsschule, sowie Bekanntgabe im Amtlichen Schulblatt.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritte auf 15. April 1943: Prof. Dr. Alfred Vogt als ordentlicher Professor der medizinischen Fakultät der Universität Zürich, unter Verdankung der geleisteten Dienste und mit gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor auf den Zeitpunkt seines Rücktrittes. Prof. Dr. Otto Juzi, geboren 1876, als Ordinarius für Handelswissenschaften unter Verdankung der geleisteten Dienste und mit gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor auf den Zeitpunkt seines Rücktrittes.

H a b i l i t a t i o n auf Beginn des Wintersemesters 1943/1944: Dr. med. Richard Allemann, geboren 1893, von Solothurn und Zürich für Urologie an der medizinischen Fakultät.

D i p l o m p r ü f u n g e n für das höhere Lehramt in Deutsch: Jürg Fierz, geboren 1918, von Zürich. Handelslehrerdiplom: Max Müller, geboren 1911, von Zürich.

Mittelschulen. **H a n d e l s s c h u l e** Zürich: Wahl Willy Schweizer, lic. rer. oec., von Lampenberg (Baselland), geboren 1903, zum Lehrer für Handelsfächer.

T e c h n i k u m. Der Regierungsrat hat beschlossen, den schulärztlichen Dienst am Technikum Winterthur einzuführen und ihn der medizinischen Abteilung des Kantonsspitals Winterthur zu übertragen.

O b e r s e m i n a r Zürich. Es wird ein provisorisches Reglement erlassen.

3. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Als Verweserin wird auf 1. Mai 1943 abgeordnet: Voegeli, Erika, von Gächlingen.

Verschiedenes.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. 28. Jahrgang 1942. Herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.

Der vorliegende 28. Band setzt die Tradition des Archivs als zuverlässigster Führer durch die Vielfalt des schweizerischen Erziehungswesens würdig fort. Wer eine erschöpfende Orientierung über den heutigen Stand der Unterrichtsgesetzgebung wünscht oder die fortschreitende Arbeit der Kantone im Schulwesen vergleichend überblicken will, ist auf die Benützung des Archivs angewiesen. Eine Reihe von Abhandlungen läßt den interessierten Leser in aktuelle Probleme tiefer eindringen: Diesmal sind es ein Aufsatz über die „Neuordnung des Schulturnens“ von Erziehungsdirektor Dr. Roemer, St. Gallen, der um der gesamtschweizerischen Bedeutung des Gegenstandes willen besondere Beachtung verdient, eine Arbeit über „Reformen in der Tessiner Schule“ von Erziehungsdirektor G. Lepori, eine Orientierung über „Die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich“ von Dr. E. Moor, ein Aufsatz über

„L'avenir des écoles secondaires dans le Canton du Valais“ von Erziehungsdirektor C. Pitteloud, und endlich die „Gedanken zum ersten Kongreß für nationale Erziehung in Aarau am 11. und 12. April 1942“ von Frl. Dr. E. L. Bähler, Redaktorin des Archivs, die als wertvoller Diskussionsbeitrag zu einer brennenden Frage von nationaler Tragweite nicht übersehen werden sollten. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß eine vollständige Bibliographie der pädagogischen Literatur in der Schweiz im Jahre 1941 den Band bereichert.

Schweizerischer Lehrerbildungskurs in Sitten 1943. Für den 52. Schweizerischen Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit und des Arbeitsprinzips in Sitten haben sich 370 Teilnehmer aus 20 Kantonen gemeldet. Diese bisher noch nie erreichte Zahl von Anmeldungen beweist, wie rege das Streben nach beruflicher Weiterbildung und wie groß die Opferbereitschaft hiefür in der schweizerischen Lehrerschaft ist.

Trotz der durch die Zeitumstände bedingten Schwierigkeiten wird der Vorstand des Schweizerischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform den Kurs in Sitten unter Berücksichtigung möglichst vieler Angemeldeter durchführen, um die erzieherisch und volkswirtschaftlich so bedeutsame Verbreitung der Handarbeit und des Arbeitsprinzips in den Volksschulen nicht zu schmälern.

Die meisten Kursabteilungen weisen einen starken Besuch auf, neben den technischen namentlich die Kurse für den Unterricht an der Oberstufe (Gesamtunterricht, Biologie) und ganz besonders der zum erstenmal ausgeschriebene Kurs für muttersprachlichen Unterricht. Ein Beweis, daß das Problem einer Neugestaltung der Abschlußklassen der Primarschule in der Lehrerschaft ernsthaft studiert wird. O. B.

SBB.-Kalender. Der Publizitätsdienst der Schweizerischen Bundesbahnen hat der Erziehungsdirektion in zukommender Weise den illustrierten SBB.-Kalender 1943 in einigen hundert Exemplaren zustellen lassen. Solange der Vorrat reicht, kann der Kalender von Schulbehörden und Lehrern beim kantonalen Lehrmittelverlag unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 21. Mai 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Inserate.

Schule Wallisellen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1943/44 ist infolge Rücktrittes (durch Erreichung der Altersgrenze) des derzeitigen Inhabers die Lehrstelle an der 1. und 2. Klasse an unserer Primarschule durch eine männliche oder weibliche Lehrkraft wieder zu besetzen.

Gemeindezulage und Wohnungsentschädigung zusammen 1800—2800 Fr.
Weibliche, sowie unverheiratete männliche Lehrkräfte 1600—2600 Fr.
Erreichbares Maximum in 10 Jahren.

Teuerungszulagen ca. 10%, alljährlich je nach Gemeindebeschuß.

Im Kanton Zürich verbrachte Dienstjahre werden angerechnet.

Die Gründung einer Lehrpensionskasse erfolgt voraussichtlich noch dieses Jahr.

Anmeldung der Bewerber unter Beilage der üblichen Zeugnisse, der Angaben über die bisherige Tätigkeit und des derzeitigen Sommer-Stundenplanes sind bis spätestens 15. Juni 1943 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege: Herrn E. Kunz-Siegfried in Wallisellen.

Wallisellen, den 5. Mai 1943.

Die Schulpflege.

Unseren Erstkläblern.

Zur Verteilung an unsere neueingetretenen ABC-Schützen gibt der abstinenten Lehrerverein auch dieses Jahr unentgeltlich ein flottes Heftchen ab. Titelbild von Vreni Zingg. Erzählung für unsere Kleinen von Olga Meyer. „Ein Wort an die Eltern“ von Dr. med. Mattmüller.

Bestellungen, auch für unsere starken, gediegenen **Heftumschläge**, sind zu richten an den Präsidenten des abstinenten Lehrervereins des Kantons Zürich: Adolf Maurer, Margaretenweg 9, Zürich 3.

Sekundarschule Marthalen-Trüllikon.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Marthalen-Trüllikon ist auf den 1. November 1943 eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen. An der Schule bestehen 2 Lehrstellen.

Die Gemeindezulage beträgt einschließlich Wohnungsentschädigung 1300 bis 1800 Fr., zuzüglich Teuerungszulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeits-Zeugnisses, des Lehrerpatentes, eines Ausweises über die bisherige Tätigkeit und

eines Stundenplanes bis zum 30. Juni 1943 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Emil Toggenburger, Marthalen, einreichen.

Marthalen, den 22. Mai 1943.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotionen.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Volkswirtschaft

Herrn Regierungsrat und Alt-Ständerat Anton Schmid, von Malans, Kanton Graubünden, und Frauenfeld in Würdigung der großen Verdienste, die er sich während zweier Kriege und in schwerer Krisenzeit um die Leitung der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Kantons Thurgau erworben hat.

Zürich, den 29. April 1943.

Der Dekan: H. Oppikof er.

Die medizinische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Medizin

Herrn Professor Dr. Paul Karrer, von Teufenthal, und von Oberentfelden, dem durch seine bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen allseits hochgeschätzten und vielfach ausgezeichneten Gelehrten in dankbarer Anerkennung der großen Verdienste um die Förderung der medizinischen Forschung an der Universität.

Zürich, den 29. April 1943.

Der Dekan: G. Miescher.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai 1943 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Gilg, Richard, von Winterthur: „Die Wirksamkeit des Versicherungsvertrages besonders bei Vereinbarung einer Einlöschungsklausel.“

Schneebeli, Walter R., von Zürich: „Interkommunale Doppelbesteuerung und Steuerauscheidung.“

Rigling-Freiburghaus, Adelheid, von Zürich: „Der Tatbestand der Erpressung in Art. 156 des schweizerischen Strafgesetzbuches.“

Zimmermann, Diethelm, von Zürich: „Das persönliche Eherecht des zürcherischen Matrimonialgesetzes von 1804. Ein Beitrag zur zürcherischen Rechtsgeschichte.“

Zbinden, Helmut, von Rüschegg, Kanton Bern: „Das Übertretungsstrafrecht im schweizerischen Strafgesetzbuch.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Rieppel, Franz Wolfgang, von Gadmen, Kanton Bern: „Die Entschuldung der schweizerischen Landwirtschaft nach dem Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen vom 12. Dezember 1940.“

Aschinger, Franz, von Schaffhausen: „Die Finanzgesinnung Raymond Poincaré's (Ein Beitrag zur französischen Finanzsoziologie).“

Zürich, den 18. Mai 1943.

Der Dekan: H. O p p i k o f e r.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Klaczko, Berta, von Lodz, Polen: „Über Akromegalie, Kleinwuchs und Diabetes insipidus bei einer 73jährigen Frau.“

Fuchs, Hans, von Frauenfeld: „Weitere Erfahrungen über die Behandlung von Pyodermien mit verschiedenen Sulfonamiden: Sulfanilamid, Cibazol, Irgamid.“

Edelmann, Lebrecht, von Sitterdorf, Kanton Thurgau: Brillenglasverletzungen des Auges.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Scheuermann, Silvia Waltrud, von Basel: „Die Periphlebitis retinae und ihr Zusammenhang mit anderen Formen der Tuberkulose.“

Noetzli, Werner, von Zürich: „Unterkiefer-, Oberkiefer- und Jochbeinfrakturen. Bearbeitet nach dem Material des Jahres 1941 der SUVA.“

Zürich, den 18. Mai 1943.

Der Dekan: G. M i e s c h e r.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Ribi, Adolf Hermann, von Triboltingen und Ermatingen, Kanton Thurgau: „Die Fischbenennungen des Unterseegebietes.“

Dolf, Willy, von Mathon, Kanton Graubünden: „Die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden. Ein Beitrag zur bündnerischen Wirtschafts- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts.“

Bänziger, Hans, von Lutzenberg: „Gottfried Keller und Jeremias Gotthelf. Ihr wesentliches Verhältnis als Grundlage für das Verständnis von Kellers Aufsätzen.“

Zürich, den 18. Mai 1943.

Der Dekan: M. Z o l l i n g e r.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Jacobi, Ernst L., von Budapest: „Zur Kenntnis der Porylium- und Pyridin-farbstoffe.“

Mamlok, Leontyna, von Sosnowiec (Polen): „Über den Bindonaldehyd und daraus hergestellte Merocyanine.“

Zürich, den 18. Mai 1943.

Der Dekan: R. S t a u b.